

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: Gebiet PV

Ordnungsnummer: 15070 **Antragsnummer:** 1

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Vogelsberg	Grebenhain	Grebenhain	55555

Antragsziel: Ausweisung der ehemaligen Nato-Lagerfläche (im Gemeindeeigentum) als VBG PV-FFA; darüber hinaus keine weiteren VBG PV-FFA ausweisen

Antragsbegründung: Ausweisung der umzäunten, gemeindeeigenen Nato-Lagerfläche als Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Verzicht auf die Ausweisung weiterer VBG PV-FFA im Gemeindegebiet

Beschlußvorschlag: Zustimmung

Begründung: Die in der Stellungnahme angeführte Fläche wurde anhand der für die Ausweisung von VBG PV-FFA festgelegten Kriterien geprüft. Die Kriterien zur Ausweisung als VBG PV-FFA sind erfüllt. Die Flächengröße beträgt rd. 18 ha. Infolge der Ausweisung als VBG PV-FFA wird die bisherige Ausweisung der Fläche als Vorzugsraum für den Biomasseanbau zurückgenommen, da hier ein gegenseitiger Nutzungsausschluss besteht (s. auch Überlagerungsmatrix, Abb. 2 im Textteil des Teilregionalplans Energie Mittelhessen) und sich die regionalplanerisch höherwertigere Gebietsausweisung durchsetzt. Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet keine VBG PV-FFA ausgewiesen.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: 2.4

Ordnungsnummer: 15070 Antragsnummer: 2

Kreis: Vogelsberg Gemeinde: Grebenhain Gemarkung: Gebietsnummer:

Antragsziel: Verzicht auf Ausweisung Suchräume Biogasanlagen und Vorzugsräume Biomasseanbau von Ackerfrüchten im Gemeindegebiet

Antragsbegründung: Im 2. Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen sind Suchräume für Biogasanlagen in den Gemarkungen Metzlos, Metzlos-Gehaag, Wünschen-Moss und Zahmen ausgewiesen. Ebenso sind nahezu alle Ackerflächen im Gemeindegebiet als Vorzugsraum für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten ausgewiesen. Die vollflächige Ausweisung von Vorzugsräumen für den Biomasseanbau widerspricht anderen Fachplanungen sowie den kommunalen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Photovoltaik, etc.). Auf einer Vielzahl der Flächen ist Ackerbau nicht möglich und in der Gesamtschau für die Region Mittelhessen eine raumordnerische Steuerung nicht erkennbar. Im Bereich des VSG Vogelsberg sind fast alle Ackerflächen für den Anbau von Biomasse als geeignet ausgewiesen, aber keine Flächen als Suchräume für Biogasanlagen, obwohl auch innerhalb des VSG sowohl Gewerbeflächen/Konversionsflächen als auch Flächen außerhalb von FFH-Gebieten vorhanden sind, bei denen die für die Biogasanlagen angewandten Kriterien ebenfalls eine Eignung ergeben müssten.

Ein noch wesentlicher Aspekt für die grundsätzliche Ablehnung der Biomasseplanungen durch die Gemeindeorgane der Gemeinde Grebenhain ist eine befürchtete starke Zunahme der Flächenkonkurrenz zwischen den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und neuen Biogasanlagen. Das Pachtniveau in einzelnen Gemarkungen ist bereits durch Biogasanlagen in Nachbarkommunen deutlich gestiegen. Es wird daher gefordert, dass eine Ausweisung von Suchräumen für Biogasanlagen als auch von Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten unterbleibt.

Für Grebenhain wird darüber hinaus grundsätzlich die Herausnahme einzelner Flächen gefordert (s. separater Antrag Nr. 3).

Beschlußvorschlag: Ablehnung

Begründung: Mit der Drucksache VIII/47 hat die Regionalversammlung Mittelhessen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entschieden, die Ausweisung von Suchräumen für raumbedeutsame Biogasanlagen und Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten sowie Vorzugsräumen für Kurzumtriebsplantagen beizubehalten. Ebenso wurden mit der Drucksache VIII/47 die Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien für die 2. Offenlegung teilweise überarbeitet. Die Suchräume für Biogasanlagen zeigen im Sinne einer Angebotsplanung und zur Unterstützung der kommunalen Bauleitplanung Bereiche auf, in denen geeignete Standorte möglich erscheinen. Die Vorzugsräume für den Biomasseanbau zeigen aufgrund der gewählten Methodik raumverträgliche Flächenpotenziale für eine energetische Biomassenutzung auf, deren Verfügbarkeit (s. Tabelle 13 im Textteil Teilregionalplan Energie Mittelhessen) jedoch regionsbezogen einer Beschränkung der Flächeninanspruchnahme unterliegen. Die Regionalplanung hat nach übereinstimmender Meinung keinen direkten Einfluss auf die Art und Intensität einer landwirtschaftlichen Flächennutzung, sie bietet aber Möglichkeiten einer informellen Steuerung, in dem sie

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Vorzugsräume für den Anbau von Energiepflanzen auf Ackerflächen festlegt. Über die angewendeten raumordnerischen Kriterien hinausgehende und eine Nutzung einschränkende Kriterien sind auf der örtlichen Ebene zu bewältigen. Hinsichtlich der Forderung nach Streichung einzelner Flächen im Gemeindegebiet wird auf die Erwiderung zu Antrag Nr. 3 verwiesen.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: Gebiet Bio

Ordnungsnummer: 15070

Antragsnummer: 3

Kreis:

Gemeinde:

Gemarkung:

Gebietsnummer:

Vogelsberg

Grebenhain

Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Antragsziel: Streichung einzelner Flächen (Kurpark, ehem. Nato-Lager, Standorte bedrohter Arten etc.) als Vorzugsraum für Biomasseanbau

Antragsbegründung: Unabhängig von der Forderung, auf die Ausweisung von Suchräumen für Biogasanlagen und Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten zu verzichten (s. Antrag Nr. 2), wird die Herausnahme einzelner Flächen aus den ausgewiesenen Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten gefordert:

- Flächen des Kurparks und der Ortslage von Hochwaldhausen
- Flächen der Erddeponie Grebenhain
- Flächen des ehem. Nato-Lagers Grebenhain
- alle vorhandenen Grünlandflächen innerhalb der vorgeschlagenen Vorzugsräume auf Basis aktueller Daten aus der Agrarantragstellung
- Waldmehrungsflächen nach Angaben der Forstämter
- Standorte bedrohter Arten wie z.B. des Kugelhornmoosvorkommens auf Basis der beim Land vorhandenen NATUREG-Daten.

(s. auch Antrag Nr. 2, wonach ein gänzlicher Verzicht auf die Ausweisung von Suchräumen für Biogasanlagen und Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten gefordert wird).

Beschlußvorschlag: Tlw.
Berücksichtigung

Begründung: Die Flächen des Kurparks und der Ortslage von Ilbeshausen-Hochwaldhausen sowie des ehemaligen Nato-Lagers in Grebenhain werden nicht mehr als Vorzugsraum für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten ausgewiesen. Grundlage der bisherigen Ausweisung waren die Daten des Regionalplans Mittelhessen 2010 und von ATKIS 2011; hiernach handelt es sich bei den vorgenannten Flächen um Flächen landwirtschaftlicher Nutzung. Auf der Grundlage der Stellungnahme der Gemeinde Grebenhain sind die vorgenannten Flächen landwirtschaftlich nicht nutzbar und werden somit nicht mehr als Vorzugsraum für Biomasseanbau ausgewiesen. Bezüglich des Nato-Lagers erfolgt darüber hinaus eine Ausweisung als VBG PV-FFA, hier setzt sich die regionalplanerisch höherwertigere Gebietsausweisung durch (s. . Überlagerungsmatrix, Abb. 2 im Textteil des Teilregionalplans Energie Mittelhessen).

Hinsichtlich der weiteren genannten Flächen bleibt die Ausweisung als Vorzugsraum für den Biomasseanbau bestehen, da hier eine landwirtschaftliche Nutzung nicht ausgeschlossen ist.

Mit der Drucksache VIII/47 hat die Regionalversammlung Mittelhessen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entschieden, die Ausweisung von Suchräumen für raumbedeutsame Biogasanlagen und Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten sowie Vorzugsräumen für Kurzumtriebsplantagen beizubehalten. Ebenso wurden mit der Drucksache VIII/47 die Ausschluss-, Restriktions- und Eignungskriterien für die 2. Offenlegung teilweise überarbeitet.

Die Vorzugsräume zeigen aufgrund der gewählten Methodik raumverträgliche Flächenpotenziale für eine energetische Biomassenutzung auf. Die Regionalplanung hat nach

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

übereinstimmender Meinung keinen direkten Einfluss auf die Art und Intensität einer landwirtschaftlichen Flächennutzung, sie bietet aber Möglichkeiten einer informellen Steuerung, in dem sie Vorzugsräume für den Anbau von Energiepflanzen auf Ackerflächen festlegt. Über die angewendeten raumordnerischen Kriterien hinausgehende und eine Nutzung einschränkende Kriterien sind auf der örtlichen Ebene zu bewältigen. (s. auch Antrag Nr. 2, wonach ein gänzlicher Verzicht auf die Ausweisung von Suchräumen für Biogasanlagen und Vorzugsräumen für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten gefordert wird und die entsprechende Erwiderung dazu).

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: Neues VRG WE

Ordnungsnummer: 15070 Antragsnummer: 4

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Vogelsberg	Grebenhain	Hartmannshain	5157

Antragsziel: Ausweisung des VRG WE Grebenhain Alteburg

Antragsbegründung: Waldstandort mit erstklassigen Ertragsaussichten; kein wertvolles Rastgebiet von Kranich und Kornweihe an den Hängen des Sichenhäuser Tals betroffen. Kornweihe zeigt kein Meideverhalten gegenüber WEA. Bereich Sichenhäuser Tal hat wegen Waldnähe und Struktureichtums allenfalls eine geringe Bedeutung als Rastgebiet; Datengrundlage ist stark veraltet
Kein belegtes Brutvorkommen des Rotmilans (Daten aus 2002 und 2008 sind stark veraltet und sehr vage); aktuelle Kartierungen aus 2012 und 2013 ohne Brutnachweis

Beschlußvorschlag: Ablehnung

Begründung: Das Planungskonzept des IGK sieht vor, dass ausschließlich vorbelastete Flächen (bestehende Windfarmen, stärker befahrene Straßen, Stromleitungen etc.) in Betracht gezogen werden können. Eine entsprechende Vorbelastung liegt hier nicht vor. Vielmehr handelt es sich um ein durch Wald und Offenland gekennzeichnetes Gebiet mit mosaikartigen Strukturen, welches für zahlreiche Arten (auch Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand) sowohl ein tatsächliches als auch ein potenzielles Nahrungshabitat und für einige Arten ein Bruthabitat darstellt. Eine Entlastungswirkung für das VSG ist nicht erkennbar. Es befindet sich ein Raubwürgerplatz auf der Fläche.
Darüber hinaus ist der Bereich wegen der Nähe zur Radareinrichtung in Gedern nicht umsetzbar (ablehnende Stellungnahme der Flugsicherung).

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: Neues VRG WE

Ordnungsnummer: 15070 Antragsnummer: 5

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Vogelsberg	Grebenhain	Metzlos	5160

Antragsziel: Neuausweisung des VRG WE Grebenhain-Metzlos ("Werschbach")

Antragsbegründung: windstarker Standort außerhalb des VSG "Vogelsberg", kommunaler Planungswunsch, zu allen Rotmilanhorsten kann der Vorsorgeabstand nach Leitfaden eingehalten werden. Gemäß den durchgeführten Flughöhenanalysen für den Rotmilan ist bei Einhaltung von Betriebseinschränkungen und Durchführung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen ein Eintritt des Verbotstatbestands des § 44 BNatSchG nicht zu erwarten.

Beschlußvorschlag: Ablehnung

Begründung: Lage in einem avifaunistischen Schwerpunktraum mit mehreren Rotmilan-Brutstandorten und guter Habitateignung. Gegenüber diesem Argument ist die Frage des signifikanten Tötungsrisikos nachrangig zu werten.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer: Steckbrief grün

Ordnungsnummer: 15070 Antragsnummer: 6

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Vogelsberg	Grebenhain	Hartmannshain	5159

Antragsziel: Beibehaltung der geänderten Abgrenzung des VRG WE

Antragsbegründung: Neuabgrenzung entspricht dem Anliegen der Kommune, stärker von der Ortslage abzurücken.

Beschlußvorschlag: Zustimmung

Begründung: Die Zustimmung der Kommune zu der geänderten Abgrenzung des VRG WE wird begrüßt. Die Flächenkulisse stellt das Ergebnis des gesamträumlichen Planungskonzepts auf der Grundlage einer nachvollziehbaren, schlüssigen Planungsmethodik dar.